

Hermann hatte im ‚Liber pontificalis‘ nachgeschlagen, dort jedoch keine Ordnungszahl des Papstes gefunden. Beim Reichenauer Kaiserchronisten hätte er sich erkundigen können, daß der Papst von 909 Sergius III. hieß. Ein guter Historiker war Hermann noch nicht. Trotzdem rechnete er weiter. Bern hatte vergessen, das genaue Datum von Ulrichs Bischofsweihe zu nennen; Hermann trug es nach, den 28. Dezember 923. Wenn Ulrichs Vorgänger als Bischof, wie die Legenden sagten, während dessen Romaufenthalts 909 ins Amt kam, regierte er keine vollen 15 Jahre, wie Bern behauptete; Hermann schrieb 14. Solche Daten also hielt er für wissenswert<sup>55</sup>. Dem Abt kann nicht verborgen geblieben sein, wie unerbittlich genau sein Martyrologe die Chronologie der Heiligen nahm, als hinge davon ihre Präsenz ab. Hatte Hermann nicht recht? Die gleiche Sorgfalt der Zeitbestimmung, mit der die Erwartung der Ankunft Christi beglaubigt wurde, machte die Erinnerung an Sankt Ulrichs Leben zur bleibenden Verheißung. Der sechzigjährige Bern war jedenfalls so weise, dem noch nicht dreißigjährigen Hermann die Abschweifung zu verwandten Studien zu gestatten, obwohl die Arbeit am Martyrologium noch nicht abgeschlossen war und nie zu Ende kommen sollte.

Auch künftig bewegte sich Hermann im Spannungsfeld zwischen *memoria* und *experimentum*. Wohin dieser Weg führen würde, wußte er noch nicht; aber der Grundgedanke, der ihn für den Rest seines Lebens fesseln sollte, nahm schon Gestalt an: Die Zeit Gottes und seiner Heiligen, der Schöpfung und ihrer Geschichte war eine andere als die Zeit der Geistlichen und Adligen ringsum, diese lässige, undeutliche Zeit der Stundengebete und Kirchenjahre, der Jahreszeiten und Menschenalter. Wenn die Märtyrer über ihr Leben in einem Augenblick entschieden, wenn die Bekenner jeden Moment in ihrem Leben sorgfältig wahrnahmen, dann hing auch die Erkenntnis der Welt und die Gestaltung der Gegenwart davon ab, daß den denkenden und handelnden Menschen die kurze Frist bewußt wurde, die für sie bestimmt war. Dann mußten diese Bruchteile von Zeit deutlich erkannt und genau abgegrenzt werden können. Von den ersten

<sup>55</sup>) Hermann, Martyrologium, Clm 5256, Bl. 50<sup>r-v</sup>, hg. von Dümmler (wie Anm. 37) S. 209–211. Die übrigen Hss. bringen keine abweichenden Daten; die Hs. Engelberg 44, Bl. 50<sup>r</sup> läßt den Satz *ut quidam ... verius videtur* weg, akzeptiert also Hermanns Korrektur. Die beanstandeten Stellen bei Bern, Vita sancti Udalrici episcopi Augustensis, Migne PL 142, 1183–1204, hier c. 4 Sp. 1187 zu Marinus; c. 4 Sp. 1188 die Amtsjahre des Vorgängers; hier und c. 24 Sp. 1203 die Bischofsweihe. Über Sergius Le Liber pontificalis, hg. von Louis Duchesne 2 (1955) S. 236; das Reichenauer Exemplar ist nicht erhalten. Die richtige Ordnungszahl in Reichenauer Kaiserchronik a. 906, MGH SS 13, 66. Zu Hermanns späterer Korrektur unten Anm. 127.